

übernehmen. Aufgrund eines Vertrages vom 10. November 1920 wurde der Schweiz auch die Besorgung des Post-, Telephon- und Telegraphendienstes übertragen. Es war daher nur noch eine Frage der Zeit, als am 1. Februar 1921 der Schweizer Franken in Liechtenstein zur gesetzlichen Währung erklärt wurde. Die Unterzeichnung des Zollvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz am 29. März 1923 besiegelte den wirtschaftlichen Anschluss des Fürstentums an die Schweiz.

Zwischen 1922 und 1928 lag das Geschick des Landes weitgehend in den Händen der Volkspartei, welche während diesen Jahren den Regierungschef stellte und über eine starke Mehrheit im Landtag verfügte. Die grosse Rheinüberschwemmung vom 25. September 1927 - Schaan und das Unterland wurden praktisch völlig überflutet - stürzte das Land in grosse Not. Der "Sparkassenkrach" des Jahres 1928 - durch schlechte Wirtschaftung gingen dem Staat 1,5 Millionen Franken verloren - brachte das Land noch weiter an den wirtschaftlichen Ruin und hatte einen erheblichen Prestigeverlust für die regierende Volkspartei zur Folge. Die Bürgerpartei forderte in einem Brief vom 13. Juni 1928 an den Landesfürsten Johann II. den Rücktritt der Regierung und die Auflösung des Landtages. Der Fürst kam dieser Forderung nach und löste den Landtag zwei Tage später auf. Die Regierung demissionierte ebenfalls. Die Landtagswahlen vom 15. und 29. Juli 1928 brachten als Resultat einen Erdrutschsieg für die Bürgerpartei: die Volkspartei verlor im Oberland fünf von ihren neun bisherigen Sitzen und blieb im Unterland weiterhin ohne Mandat. Es wurde nach dem Majorzwahlrecht gewählt. Eine Volksinitiative der sich jetzt in der Opposition befindenden Volkspartei zur Einführung des Proporzwahlrechts scheiterte im März 1930¹⁶. Inzwischen hatten die vier Abgeordneten der Volkspartei im Landtag ihr Mandat zurückgegeben¹⁷, die daraufhin durchgeführten Ergänzungswahlen brachten vier Vertreter der Bürgerpartei ins Parlament. Somit war im Landtag nur noch eine der beiden Parteien vertreten, die Volkspartei hatte kein Landtagsmandat mehr.

¹ Johann II., geboren 1840, folgte seinem Vater Alois II. 1858 auf den Thron. Er starb am 11. Februar 1929 nach 71 Jahren Regentschaft.

² Landtag bestand aus zwölf Mitgliedern, die vom Volk indirekt über Wahlmänner gewählt wurden, und drei Abgeordneten, die der Fürst bestimmte.